

Verein Schwyzer Berufsschullehrkräfte
Walter Schönbächler, Präsident
Schlagstrasse 4
6430 Schwyz

25. September 2006

Herr Dr. Georg Hess
Vorsteher des Finanzdepartementes
z. Hd. Regierungsrat des Kantons Schwyz
Bahnhofstrasse 15, Postfach 1230
6431 Schwyz

Vernehmlassung über die Teilrevision der Personal- und Besoldungsverordnung

Sehr geehrter Herr Hess

Im Namen des Vereins Schwyzer Berufsschullehrkräfte danke ich für die Möglichkeit, zum Vernehmlassungsentwurf vom 27.06.2006 Stellung zu beziehen.

Zu den einzelnen Paragraphen:

§ 5 Besetzung offener Stellen. Der Vorstand des VSB begrüsst die Formulierungen in Absatz 1 und 2. Er betrachtet aber die Berufungsklausel in Absatz 3 sehr kritisch.

§ 42 Lohnsysteme. a) Allgemeines Lohnsystem. Der VSB fordert das allgemeine Lohnsystem in den vorgesehenen Lohnklassen (19 -) auszubauen und in den Leistungsstufen (A/Q) markgerecht anzuheben. Somit können die Ziele in **§ 43 Lohnsysteme. b) Kaderlohnsystem** auch erreicht werden!

§ 43 Lohnsysteme. b) Kaderlohnsystem. Der VSB ist gegen das Kaderlohnsystem. Er sieht zwar dessen Vorteile bei der Rekrutierung von Kaderleuten, befürchtet aber gleichzeitig auch die Gefahr, dass die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel durch Einsparungen im allgemeinen Lohnsystem generiert werden. Es darf nicht eintreten, dass sich dadurch die Attraktivität der Berufsschullehrertätigkeit gegenüber anderen Schulträgern innerhalb und ausserhalb des Kantons verringert.

§ 44 Einreihung und Einweisung. Da dem Einreihungsplan eine äusserst grosse Bedeutung zukommt, ist es wichtig, dass dieser den aktuellen Ausbildungsabschlüssen angepasst und die Berufserfahrung entsprechend berücksichtigt wird.

§ 47 Beförderung. Absatz 2. Der VSB begrüsst den Automatismus in den Erfahrungsstufen (jedes Jahr um mind. eine Lohnstufe). Bei den A- und Q-Stufen hingegen spricht er sich gegen einen Anstieg um lediglich eine *halbe* Lohnstufe aus: Da die Gesamtlohnsumme unverändert bleibt, kommt dies einer Scheinmotivation der Lehrerschaft gleich. Massgeblicher für die Motivation der Lehrerschaft wäre eine leistungsorientierte Stufenanpassung *ohne* Quotenregelung.

§ 51 Absatz 1. Eingedenk des nicht vorhandenen Bildungsurlaubs für Berufsschullehrpersonen im Kanton Schwyz fällt das Dienstaltersgeschenk bescheiden aus. Auch in diesem Bereich sind die Volksschullehrer im Kanton Schwyz besser gestellt.

§ 52 und § 52a. Der VSB begrüsst zwar Arbeitsmarkt- und Funktionszulagen; er fordert aber, dass diese weder auf Kosten der üblichen Gesamtlohnsumme noch der Gesamtsumme für Beförderungen ausbezahlt werden.

Allgemeine Bemerkung

Der VSB stellt fest, dass es mit dieser Vorlage neu eine Zweiklassengesellschaft von kantonalen Mitarbeitern geben wird. Die Mitglieder des VSB sind gegen die Einführung eines Kaderlohnsystems. Auch die Beförderung in halben bis zwei Lohnstufen, die Arbeitsmarkt- und Funktionszulagen, Gutscheine usw. sind kein Anreiz, da für diese Ausgaben das Nullsummenspiel gilt. Zusätzlich drücken Quoten die Leistungs- und Entwicklungsbereitschaft der Mitarbeiter und lassen eine wirksame Leistungsbeurteilung zur Farce verkommen.

Zudem trägt der Entwurf der Personal- und Besoldungsverordnung in keiner Weise dazu bei, dass die Ungleichheiten im Vergleich zur Sekundarschulstufe I (automatische Höherstufung, Bildungsurlaub, intensiv Weiterbildung usw.) bereinigt werden. Der Lohnvergleich zwischen Volksschullehrern und kantonalen Lehrern zeigt diese Diskrepanz deutlich auf (Beilage). Die Mitglieder des VSB fordern daher eine Korrektur dieser Sachlage!

Der VSB ist der Meinung, dass einmal mehr die Chance verpasst wird, die Attraktivität des Lehrerberufs an den Berufsfachschulen im Kanton Schwyz zu fördern.

Erlaubt sei der Hinweis, dass im Personal- und Besoldungsreglement für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen die Ungleichheiten innerhalb der Sekundarschulstufe II *dringend* angegangen werden müssen. Verwiesen sei im Speziellen auf § 12 und die Beschreibung der Richtpositionen.

Freundliche Grüsse

Walter Schönbächler, Präsident

Beilage: - Lohnvergleich